

Trinkwasser ist Lebensmittel

Dieses Merkblatt enthält Informationen zur Änderung von bestehenden Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind.



Löschwassereinrichtungen

Feuerlösch- und Löschwassereinrichtungen sind Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes und keine des häuslichen Gebrauchs. Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung. Diese Anlagen werden in der Regel von den Brandschutzbehörden unter Bezugnahme auf das jeweils gültige Baurecht gefordert. Diese Anlagen führen in ihren Leitungssystemen Trink- oder Nichttrinkwasser. Bei unmittelbarem (direkten) Anschluss an die Trinkwasserinstallation unterliegen sie besonderen hygienischen Anforderungen (siehe DIN 1988, DIN EN 806), um eine Qualitätseinbuße des Trinkwassers durch Stagnation zu vermeiden.

Infobox: Definitionen/Begriffe (DIN 1988, DIN 14462)

- **Löschwasseranlage „nass“**
NICHT-Trinkwasserleitung nach DIN 14462, die ständig mit Wasser gefüllt ist und bei der kein ausreichender Wasseraustausch gegeben ist.
- **Löschwasseranlage „nass/trocken“**
Löschwasserleitung, die im Bedarfsfall durch Fernbetätigung von Armaturen mit Wasser aus der Trinkwasserinstallation gespeist wird.
- **Trinkwasser-Installation mit Wandhydranten**
Reiner Selbsthilfe-Wandhydrant, der mit einem Schlauchanschlussventil (DIN 14461-3) direkt an der Trinkwasserinstallation angeschlossen ist.

Wasserhygiene

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen kommen während ihrer Lebensdauer nur im Brandfall oder bei der Instandhaltung zum Einsatz. Sind solche Anlagen permanent mit Wasser gefüllt und nicht in ausreichendem Maße durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser verkeimt und hygienisch bedenklich wird. Sind diese Anlagen mit der Trinkwasserinstallation direkt verbunden, stellen sie



Werden Leitungen nicht im ausreichenden Maß durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser verkeimt (z. B. mit Bakterien, z. B. coliforme).



eine Gefahr für das Trinkwasser dar. Eine derartige Löschwasseranlage ist aus brandschutztechnischer Sicht in Ordnung, jedoch unter Gesichtspunkten zum Schutz des Trinkwassers gemäß DIN 1988 nicht mehr zulässig!

Trinkwasser ist Lebensmittel

Die Verantwortung für die Anlage und die Trinkwasser-Reinhaltung gemäß Trinkwasserverordnung liegt beim Betreiber der Anlage. Um weiterhin den Brandschutz zusammen mit der Wasserhygiene zu gewährleisten, sind diese Anlagen entsprechend der **DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) – Teil 600: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen** umzurüsten. Ein Bestandsschutz ist für die Anlagen aufgrund der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gegeben.

Technische Möglichkeiten zur Änderung von bestehenden Löschwasseranlagen mit Wandhydranten Typ F, die unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind.

In allen Fällen ist vor Beginn der Änderungsmaßnahmen von der zuständigen Bauaufsicht (Brandschutzbehörde) und ggf. in Abstimmung mit dem jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen eine Genehmigung einzuholen. Grundlage für den Umbau ist die DIN 1988-600 in Verbindung mit DIN 14462. Es sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Änderung gegeben:

1. Löschwasseranlage „nass“:

Von der Trinkwasserinstallation getrennte Löschwasserleitung mit angeschlossenen Wandhydranten. Dies wird erreicht durch einen freien Auslauf des Trinkwassers in einen Vorlagebehälter mit nachgeschalteter Druckerhöhungsanlage. Die Löschwasseranlage steht ständig unter Druck und ist somit jederzeit einsatzbereit.

2. Löschwasseranlage „nass-trocken“:

Eine Löschwasserleitung, die im Brandfall mittels einer Füll- und Entleerungsstation fernbetätigt automatisch mit Trinkwasser gefüllt wird und nach Schließen aller Entnahmeeinrichtungen automatisch entleert.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Wandhydrantenanlagen die Befüllung der Löschwasserleitung maximal 60 sec. betragen darf.

Inbetriebnahme, Abnahmeprüfung und Instandhaltung

Unabhängig von der vorgesehenen Lösung ist nach dem Umbau eine Abnahmeprüfung der geänderten Anlage notwendig, bei der ein Kontrollbuch – auch für die künftige Instandhaltung – anzulegen ist. Darin ist unter anderem zu dokumentieren:

- Auszug aus dem Brandschutzkonzept
- Planungsgrundlagen
- Ausführungsunterlagen
- Inbetriebnahme
- Abnahmeprüfung
- Prüfprotokolle
- Instandhaltungsprüfung

Diese Brandschutzanlagen sind gemäß DIN EN 671-3, DIN EN 806-5 und DIN 14462 regelmäßig jährlich instand zu halten.

Infobox: Trinkwasser ist Lebensmittel

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa herausgegeben. Es steht auf der bvfa-Homepage unter www.bvfa.de (Infothek) zum Download zur Verfügung.